

Wie kommt es überhaupt zu einer Kellerüberschwemmung?



Ein Beispiel: Es ist Sommer, seit Tagen schon klettert das Thermometer unaufhaltsam nach oben und mit ihm steigt das Gewitterrisiko.

Schließlich entlädt sich das Ganze in einem heftigen Unwetter, mit Blitz, Donner und sintflutartigem Regen.

Oft reicht die Aufnahmekapazität des städtischen Abwassersystems dann kurzfristig nicht mehr aus, Kanäle und Schächte laufen bis zur Straßenoberkante voll und letztlich sogar über.

FALSCH!

Untergeschoss-Entwässerung ohne Rückstausicherung.



VORSICHT:

Gefahr droht auch von oben!



Extremer Starkregen lässt aber nicht nur Kanäle und Leitungen überlaufen, auch Dachrinnen und Hofabläufe stoßen so rasch an ihre Grenzen.

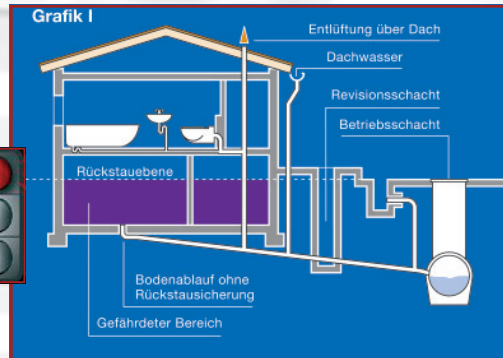
Dieses **Niederschlagswasser** verteilt sich zuerst am Boden, um anschließend - dem jeweiligen Geländeprofil nach - zu den natürlichen Tiefpunkten hin abzufließen.

OK, aber was hat das alles mit meinem Keller zu tun?



Nach dem „**Gesetz der kommunizierenden Röhren**“ verteilt sich Wasser in einem miteinander verbundenen Kanalsystem stets gleichmäßig.

Das heißt, in einem Extremfall wie zuvor beschrieben, werden auch die Entwässerungsleitungen von Privatgrundstücken bis zur Straßenoberkante hin geflutet.



Keller- oder Wohnräume, die unterhalb dieser **Rückstauenebene** liegen und mit ungesicherten Entwässerungsanlagen (s. **Grafik I**) ausgestattet sind, werden so unfreiwillig zum Auffangbecken.

Gleichzeitig sorgt das überschüssige Niederschlagswasser dafür, dass sich Eingänge, die z. B. unter Straßenhöhe liegen, ebenfalls geflutet werden.

Weitere Risikofaktoren, durch die Schäden am oder im Haus entstehen können, sind undichte Muffen, defekte Rohre oder satzungswidrig angeschlossene Drainagen.

RICHTIG!

Untergeschoss-Entwässerung mit Rückstausicherung durch den Einbau einer Hebeanlage.



Gut, ich hab's verstanden.

Was kann ich tun, was muss ich tun?

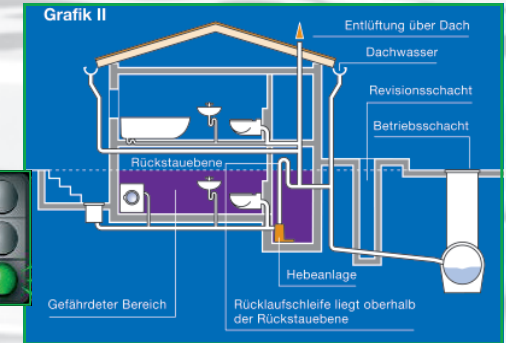


Beim Thema Niederschlagswasser ist die Antwort auf diese Frage manchmal ganz leicht.

Oft reicht es schon, die Kellertreppe einfach um eine Stufe aufzustocken oder die Lichtschächte zu erhöhen.

Eine weitere Möglichkeit ist, den eigenen Garten so umzugestalten, dass das Wasser vom Haus weggeleitet wird.

Wenn all das nicht machbar sein sollte, bleibt für freiliegende Grundstücke, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, als Absicherungsvariante noch der Einbau einer Hebeanlage (s. **Grafik II**).



Auch beim sich zurückstauenden Abwasser ist das Problem im Prinzip ganz simpel zu lösen, indem man in Räumen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, einfach komplett auf Entwässerungsanlagen verzichtet (Kellerdeckenentwässerung).

Wenn das nicht möglich sein sollte (zum Beispiel wegen eines Waschkellers oder einer Souterrainwohnung), wird die Sache schon komplizierter.

In solchen Fällen sind Rückstausicherungen (s. **Grafik III**) ein Muss und werden im Idealfall bereits beim Hausbau mit eingeplant und installiert.

Dabei sollten Sie allerdings auf keinen Fall auf den Rat eines Experten (Fachingenieur, Sanitärinstallateur oder Architekt) verzichten.

VORSICHT: Mit dem Einbau allein ist es nicht getan!



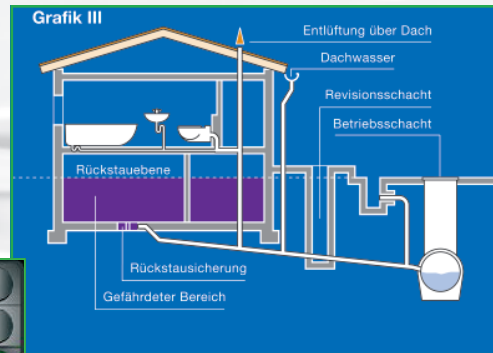
Auch wenn Ihr Haus fachgerecht mit Rückstausicherungen ausgestattet worden ist, sind Sie damit noch nicht endgültig aus dem Schneider.

Diese Anlagen sind zwar ihrer Aufgabe entsprechend äußerst robust aber dennoch nicht wartungsfrei.

Die dafür empfohlenen Wartungsintervalle sind exakt nach DIN EN geregelt und können dort nachgelesen werden.

RICHTIG!

Untergeschoss-Entwässerung gesichert durch Bodenabläufe mit Rückstaudoppelverschluss.



nicht in seinem eigenen Haus wohnt, da Immobilienbesitzer gegenüber ihren Mietern auch dann haftungspflichtig sind.

Wozu die ganze Mühe, ich bin doch schließlich versichert?



Wer so denkt, sollte schon einmal anfangen zu sparen, denn wer sein Haus nur unzureichend oder gar nicht gegen eine Überschwemmung schützt, muss den Schaden im Fall der Fälle meist aus eigener Tasche bezahlen.

Ist eine mangelhafte Grundstücksentwässerung nämlich erst einmal nachgewiesen, kann die Versicherung die Entschädigungszahlungen kürzen oder im extremsten Fall sogar komplett streichen.

Das gilt übrigens auch, wenn man überhaupt

Und wie komme ich an die entsprechenden Vorschriften?

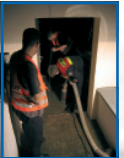


Die finden Sie in der einschlägigen Fachliteratur, also in den entsprechenden DIN Normen und technischen Regeln:

- DIN EN 12056
- DIN EN 752
- DIN 1986-100
- DIN 1986-3 und
- DWA-A 138

Aber selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne mit Tipps und Ratschlägen zur Seite, ein Anruf genügt. Die Nummer: (0 65 02) 40 70.

Wasser im Keller?



Nein danke!!!

Informationen und Ratschläge
zum Schutz
vor Überschwemmungen!

Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk -
Brückenstraße 24, 54338 Schweich
Tel.: (0 65 02) 40 70, Fax: (0 65 02) 40 77 51
E-Mail: info@wasser-schweich.de

Verbandsgemeindewerke Schweich
- Abwasserwerk -
Brückenstraße 24, 54338 Schweich
Tel.: (0 65 02) 40 70, Fax: (0 65 02) 40 77 51
E-Mail: info@wasser-schweich.de